



Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises

28. August 2020

27. Jahrgang | Nr. 8

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Angemessen Abschied nehmen in Corona-Zeiten..... S. 2
 Familienbefragung im Saale-Orla-Kreis..... S. 3
 Anti-Drogen-Zug 2020 nicht in Schleiz S. 3
 Hilfe für Vereine in Not..... S. 4

Amtlicher Teil

Rechtsverordnung Stadt Schleiz..... S. 6
 Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla..... S. 6 f
 Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz..... S. 7

Kontaktdaten

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
 Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
 Tel.: 03663 488 0
 Fax: 03663 488 450
 E-Mail: poststelle@lasok.thueringen.de
 Internet: www.saale-orkreis.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
 Di 08:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Mi nach Vereinbarung
 Do 08:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 17:00 Uhr
 Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
 Tel.: 03663 488 209
 E-Mail: pressestelle@lasok.thueringen.de

Ihr Amtsblatt online



Das nächste Amtsblatt erscheint
am 25.09.2020.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 16.09.2020,
14.00 Uhr.



Neues Layout, neuer Bürgerservice: www.saale-orkreis.de

Landratsamt präsentiert die Kreisbehörde und die Region mit neuer Internetpräsenz

Die Startseite begrüßt mit Motiven der idyllischen Saale-Schleife bei Burgk, Schwänen im Plothener Teichgebiet oder der Mühle Linda bei Sonnenaufgang. Ebenso schnell, wie die Motive wechseln, kann man sich hier orientieren, an welchen Informationen man interessiert ist: Aktuelle Nachrichten, Bürgerservice, Kreispolitik, dem Saale-Orla-Kreis selbst oder doch Kultur und Tourismus. Seit einigen Tagen ist sie online: Die neue Internetpräsenz des Saale-Orla-Kreises.

Neben der inhaltlichen Neustrukturierung und Überarbeitung war die technische Modernisierung mit einer besseren Funktionalität sowie komfortableren Darstellung auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets eines der wichtigsten Ziele der Erneuerung, die gemeinsam mit dem sächsischen Zweckverband für kommunale IT-Dienstleistungen, KISA, verwirklicht wurde.

Herzstück der neuen Webseite für den Bereich moderne Verwaltung und Bürgerservice ist der so genannte Zuständigkeitsfinder, ein Modul des Landes Thüringen mit dem Titel: „Was erledige ich wo?“ Hier findet man zum gewählten Thema schnell den richtigen Ansprechpartner, gesetzliche Grundlagen sowie Anträge und Formulare. Mehr und mehr soll es mit einer digitalen Verwaltung möglich werden, traditionelle Behördengänge online zu erledigen,

wie es beispielsweise beim Elterngeld-Digital oder der Wiederezulassung von Fahrzeugen schon umgesetzt ist.

Neben ausführlichen Informationen zu zahlreichen Aspekten der Corona-Krise bietet der neue Internetauftritt des Saale-Orla-Kreises unter anderem Auskünfte zu Straßenspernungen und Veranstaltungen, zur Arbeit der Kreisbehörde und des Kreistags sowie zu den schönen Seiten der Region, die man nicht zuletzt als Tourist kennenlernen kann.

„Wir freuen uns, dass wir unseren Webauftritt technisch wie inhaltlich neu aufgestellt und auf den Stand der Zeit gebracht haben. Zum einen wollen wir wichtige Informationen zum Leben und Arbeiten sowie zu kulturellen und touristischen Angeboten bereitstellen, andererseits wollen wir Antworten auf viele Fragen des Alltags in unserer Region geben“, sagt Landrat Thomas Fügmann. Ferner ruft er dazu auf, aktiv am Internetauftritt des Saale-Orla-Kreises mitzuwirken: „Unsere Webseite wird ständig aktualisiert und erweitert. Vermissen Sie etwas oder würden Sie etwas anders aufbereiten? Lassen Sie es uns wissen! Hinweise und Kritiken sind willkommen.“

Text und Foto: Pressestelle Landratsamt



Neues aus dem Landratsamt

Angemessen Abschied nehmen in Corona-Zeiten

Der Tod eines geliebten Menschen ist für Angehörige und Freunde ein einschneidendes, erschütterndes Ereignis. Was bleibt ist neben dem stillen Gedenken zumeist der Wunsch nach einer angemessenen Möglichkeit, sich zu verabschieden. Anders als zur Zeit der härtesten Einschränkungen im Frühjahr, als Trauerfeiern nur im aller kleinsten Kreis und ausschließlich im Freien möglich waren, gibt es bereits seit einiger Zeit wieder mehr Spielraum, um Verstorbene auf ihrem letzten Weg zu begleiten.

Pauschale Obergrenzen für die Teilnehmerzahl gibt es nicht. Vielmehr gilt das gleiche Leitbild wie für andere private Veranstaltungen auch. „Der Gesetzgeber macht hinsichtlich der Corona-Maßnahmen keinen Unterschied

zwischen Trauerfeiern, Geburtstagspartys oder Junggesellenabschieden. Sie sind erlaubt, dürfen allerdings nur unter der Beachtung der Infektionsschutzregeln stattfinden“, erklärt Jörg Leopoldseder vom Gesundheitsamt des Saale-Orla-Kreises. Generell sollte der Teilnehmerkreis nicht größer als wirklich nötig sein. Wie viele Personen an einer Trauerfeier teilnehmen, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab, wobei es in den meisten Trauerhallen und Kirchen ohnehin entsprechende Konzepte gibt, die den Hinterbliebenen einen Rahmen vorgeben. „Gibt es kein vorgegebenes Infektionsschutzkonzept, gilt es den Mindestabstand einzuhalten und geschlossene Räume in geeignetem Maße zu lüften. Wenn der Mindestab-

stand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen“, so Jörg Leopoldseder weiter. Beim Gesundheitsamt anzuzeigen sind Trauerfeiern – wie alle privaten Veranstaltungen – nur, wenn mit mehr als 30 Personen in geschlossenen Räumen bzw. mehr als 75 Personen im Freien gerechnet wird. Prinzipiell ist auch Gesang denkbar, wobei Chöre ebenfalls ein geeignetes Konzept vorhalten müssen, um die Gefahr einer übermäßigen Virusausbreitung möglichst gering zu halten. „Inzwischen können auch Trauerfeiern zu Ereignissen der SARS-CoV-2-Ausbreitung werden. Kürzlich erlangte eine solche in Schwäbisch-Gmünd mit über 100 Infizierten traurige Berühmtheit. Dass so etwas passiert, ist

aber kein Einzelfall. So außergewöhnlich der Abschied von einer geliebten Person auch ist, sollte man dafür nicht die eigene Gesundheit sowie die seiner Mitmenschen riskieren. Man kann mit umsichtigem Verhalten sehr wohl in adäquater Weise Abschied nehmen“, appelliert Jörg Leopoldseder abschließend. Informationen zum Durchführen von Trauerfeiern und anderen privaten Veranstaltungen sowie das Formular, um sie bei größerem Teilnehmerkreis anzuzeigen, finden Sie auf www.saale-orla-kreis.de im Bereich Aktuelles / Corona / Veranstaltungen und Versammlungen.

Text: Pressestelle Landratsamt

Alles zum Thema Corona

Stets aktuelle Informationen rund um die Corona-Pandemie finden Sie im Internet auf www.saale-orla-kreis.de.

Ob aktuelle Fallzahlen und Informationen zu den jüngsten Entwicklungen im Landkreis, die geltende Rechtslage, Hinweise

zum Durchführen von Veranstaltungen oder Hilfsangebote für Unternehmen: Die Webseite des Saale-Orla-Kreises bietet einen

umfassenden Überblick zu allem, was in der Corona-Krise wichtig ist.

Netzwerk „Gut leben und alt werden im SOK“ bietet gebündelte Informationen rund ums Thema Vorsorge

Vorsorge ist ein wichtiges Thema, mit dem sich alle Altersgruppen beschäftigen sollten. Um für dieses Thema zu sensibilisieren, hat das Netzwerk „Gut leben und alt werden im SOK“ die wichtigsten Informationen hierfür in einer Mappe gebündelt.

„Wir möchten die Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen und aufrufen, sich mit den Themen Unfall, gesundheitlicher Notfall und auch dem Lebensende auseinanderzusetzen. Die Vorsorgemappe des Saale-Orla-Kreises beinhaltet alle wichtigen persönlichen sowie medizinischen Daten, Vorsorgevollmächtigungen und Patientenverfügung, finanzielle Angelegenheiten und Verträge bis hin zu Nachlassregelungen und Bestattungswünsche“, erklärt Katja Lukas, Koordinatorin des Netzwerkes „Gut leben und alt werden im SOK“.

Ziel ist es, dass Betroffene und deren Familienmitglieder nicht unvorbereitet mit einer derartigen Situation konfrontiert werden. Mit Hilfe der ausgefüllten Mappe können Ärzte und Pflegekräfte, aber auch die Angehörigen dabei unterstützt werden, im Falle des Falles alle wichtigen

Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen im Sinne der Betroffenen zu treffen.

Wie sehr dieses Thema die Menschen bewegt, zeigte nicht zuletzt die enorme Nachfrage nach den Vorsorgemappen. Bereits nach kurzer Zeit war ein erheblicher Teil der 1000 Stück umfassenden Auflage vergriffen, so dass inzwischen weitere Exemplare nachbestellt wurden. Erhältlich sind die kostenlosen Vorsorgemappen unter anderem an folgenden Stellen:

- Landratsamt Saale-Orla-Kreis – Fachbereich Jugend, Familie, Soziales
- Behindertenverband Saale-Orla-Kreis – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Diakonieverein Orlatal – Ambulanter Pflegedienst
- Diakonieverein Orlatal – Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle
- Diakoniestiftung Weimar-Bad Lobenstein – Thinka Beratungsstelle

- DRK Pflegeheim Bad Lobenstein
- DRK Kreisverband Saale-Orla e.V. – Ambulanter Pflegedienst Pößneck
- Mobiles Seniorenbüro Tanna/Hirschberg/Gefell

- Mobiles Seniorenbüro Wurzbach/Rosenthal am Rennsteig/Remptendorf
- Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte – Einwohnermeldeamt



Text und Foto: Pressestelle Landratsamt

Familienbefragung im Saale-Orla-Kreis zu regionalen Angeboten und Wünschen

Unter dem Titel „Familien – rundum glücklich“ läuft seit dem 1. August eine Online-Familienbefragung. Welche Angebote nutzen Familien und wie erfahren sie davon? Diese und weitere Fragen zur Informationsgewinnung von Familien wollen der Bereich Sozialplanung des Landratsamtes und das Netzwerk Frühe Hilfen unter dem Slogan „Familien – rundum

glücklich“ mit einer Familienbefragung beantworten. Ziel soll es sein, mit Hilfe einer Onlinebefragung die Informationskanäle von Familien zu hinterfragen und Schlussfolgerungen für die Arbeit des Netzwerkes und des Landratsamtes zu ziehen. Besonders durch die Schließung der Geburtsklinik in Schleiz in diesem Jahr ist eine große Plattform der Öffentlichkeitsarbeit wegge-

brochen. Hier sollen anhand der Erkenntnisse aus der Befragung Lücken geschlossen werden, um Informationen über Angebote im Saale-Orla-Kreis möglichst breit zu streuen und die Familien zielgerichtet zu erreichen. Die Befragung läuft noch bis zum 30. September unter: www.sos-survey.de/Familienbefragung Mitmachen lohnt sich: Unter allen Teilnehmern, die ihre E-Mail-

Adresse angeben, werden fünf Familienkarten für Schloß Burgk und die Schaugießerei Heinrichshütte verlost. Ansprechpartnerin für Fragen ist Katja Lukas, Planungs Koordinatorin im Fachbereich Jugend, Familie und Soziales des Landratsamts (03663 / 488 9529).

Text: Pressestelle Landratsamt

Wasserentnahme aus Bächen, Flüssen, Seen und Quellen zur Bewässerung weiterhin untersagt

Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern – aus Bächen, Flüssen, Seen und Quellen – zum Zweck der Bewässerung bleibt im Saale-Orla-Kreis weiterhin untersagt. Aufgrund der ausbleibenden Regenereignisse im Herbst 2019 und des sehr trockenen Winters konnte die entsprechende Allgemeinverfügung vom Juli 2019 nicht widerrufen werden. „Der aktuelle Sommer erweist sich ebenfalls als trocken. Auch wenn vereinzelt starke Niederschläge fallen, haben diese keine langfristige Auswirkung auf den Wasserstand in den Gewässern. Zudem haben auch die trockenen Sommer der letzten Jahre einen negativen Einfluss auf die aktuellen Abflüsse in den Gewässern, da die Zwischenabflüsse aus dem Bo-

den fehlen und die Grundwasserneubildung rückläufig ist“, informiert Juliane Schmidt von der unteren Wasserbehörde. Eine Entspannung der Situation ist nicht in Sicht. Stattdessen könnte das Entnahmeverbot in den nächsten Monaten auch noch die Saale inklusive der Tal Sperren sowie die Orla erweitert werden. Bislang sie die beiden namensgebenden Flüsse des Landkreises davon ausgenommen. „Das Ökosystem Wasser, der Lebensraum für unzählige Pflanzen, Tiere, Kleinstlebewesen wird durch den niedrigen Wasserstand bzw. das Trockenfallen der Gewässer erheblich beeinträchtigt und nachhaltig gestört. Eine Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen, Seen und Quel-

len verstärkt diese Gefahr noch erheblich. Mit der Untersagung soll eine weitere Verschlechterung des durch die langanhaltende Trockenheit kritischen Gewässerzustandes vermieden werden“, erklärt Juliane Schmidt die Hintergründe. „Generell sollte mit dem Gut Wasser sparsam umgegangen werden. Das betrifft auch die massiv angestiegene Entnahme von Grundwasser zur Bewässerung von Gärten. Die letzten trockenen Jahre haben auch einen Einfluss auf die Grundwasserneubildung. Die ausfallenden Niederschläge, in Verbindung mit den hohen Wasserentnahmen, führen zu sinkenden Grundwasserständen“, heißt es abschließend aus der unteren Wasserbehörde.

Das Verbot gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde, zum Beispiel für Städte und Gemeinden, die auf diese Weise öffentliche Flächen bewässern sowie für landwirtschaftliche Unternehmen. Bei Zuwiderhandlungen drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro. Weitere Informationen sowie die vollständige *Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern für das Gebiet des Saale-Orla-Kreises* finden Sie unter www.saale-orkreis.de im Bereich Saale-Orla-Kreis – Umwelt – Wasser – Gewässeraufsicht.

Text: Pressestelle Landratsamt

Anti-Drogen-Zug kann 2020 nicht im Saale-Orla-Kreis halten

In diesem Jahr wird er nicht auf dem Bahnhof in Schleiz einfahren: Der Anti-Drogen-Zug des Stiftungsfonds „Neues Tschechien“ mit dem Namen „Revolution Train“.

Geplant war ein dreitägiger Aufenthalt vom 21. bis 23. September 2020. Seit 2017 erlebten jährlich weit über 1000 Jugendliche das besonders intensive Aufklärungsprogramm.

„Leider mussten wir die Kampagne für dieses Jahr absagen. Wir bedauern das sehr“, sagt Corina Fügmann, Netzwerkkordinatorin von Courage gegen Drogen im Saale-Orla-Kreis. Begründet wird die Absage mit den

besonderen Umständen, die es durch die Corona-Pandemie gibt. So können beispielsweise die Abstandsregeln in den speziell gestalteten Waggons des Anti-Drogen-Zuges nur schwer eingehalten werden. Es dürften nur deutlich kleinere Gruppen an den Führungen teilnehmen. Dies wäre organisatorisch nicht nur für die teilnehmenden Klassen schwieriger; auch für die Mentoren und den gesamten zeitlichen Ablauf. Aus mehreren Schulen war bereits die Bitte nach einer Verschiebung der Kampagne in das nächste Frühjahr an das Netzwerk übermittelt worden. Einige sagten bereits eine Teilnahme ab mit

der Begründung, dass im letzten Schuljahr bereits so viel Unterricht aufgrund der Corona-Umstände ausgefallen sei und man daher zum Schuljahresbeginn von Projekttagen absehen wolle.

Auch andere Landkreise hatten aus ähnlichen Gründen bereits den Aufenthalt des Anti-Drogen-Zuges abgesagt, erfuhren die Netzwerk-Akteure im Saale-Orla-Kreis.

„Die Absage bedeutet aber nicht, dass Courage gegen Drogen weniger wichtig ist oder dass es keine Aktivitäten des Netzwerkes gibt“, betont Corina Fügmann. So soll es zunächst an den Schulen im Saale-Orla-Kreis, gestaltet durch

die Schulsozialarbeiter des Bildungswerkes Blitz e.V. sowie der Volkssolidarität Oberland e.V., alternative Aufklärungsangebote geben. In Arbeit sind außerdem neue Informationsmaterialien des Netzwerkes.

Kosten sind dem Netzwerk Courage gegen Drogen für den geplanten Aufenthalt des Revolution Train bisher nicht entstanden. Eine dafür beantragte Förderung beim Landesprogramm Familie Eins99 wurde bereits zurückgegeben.

Text: Pressestelle Landratsamt



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nachrichten und Tipps

Hilfe für Vereine in Not

Nicht wenige Vereine und gemeinnützige Organisationen in Thüringen sind durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Situation geraten. Allein durch ausgefallene Veranstaltungen fehlen Einnahmen, die sonst für ein Plus in der Vereinskasse sorgten. Hinzu kommen Ungewissheiten bezüglich weiterer Projektförderungen und der Zahlungsfähigkeit der Kommunen.

Eine halbe Million Euro aus dem Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfonds“ kann die Thüringer Ehrenamtsstiftung an Vereine im Freistaat vergeben, die unter finanziellen Engpässen aufgrund der Corona-Pandemie zu leiden haben. Der Sonderfonds für Vereine in Not kann ab sofort in Anspruch genommen werden und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Die finanzielle Unterstützung beträgt maximal 4.000 Euro.

Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Organisationen, die nicht über hauptamtliches Personal verfügen und die keinen laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausführen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung übernimmt beispielsweise anteilige Kosten für Miete, Nebenkosten sowie Internet- und Telefongebühren. Sie übernimmt Kosten für Verbrauchsmaterial, Versicherungen und Beiträge in Dachorganisa-

tionen. Außerdem erstattet die Ehrenamtsstiftung Kosten für abgesagte Veranstaltungen und Projekte, für Instandhaltungen und für die Öffentlichkeitsarbeit. Das Antragsformular, Anforderungen und alle weiteren Informationen zum Sonderfonds Vereine in Not finden Sie unter: www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/vereine-in-not/

Text: Thüringer Ehrenamtsstiftung

Kleingärtner unterstützen die Tafeln und das Übergangwohnheim in Pößneck

Seit über zehn Jahren wird in einigen Kleingartenanlagen des Regionalverbandes Orlatal Gartenfreunde e.V. in speziell dafür eingerichteten Gartenparzellen die Möglichkeit genutzt, Obst und Gemüse anzubauen und erntefrisch an die Pößnecker Tafel und die Volkssolidarität (Übergangwohnheim) zu liefern.

Dieses Projekt wurde stets von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern gemeinsam mit dem Job-Center des Saale-Orla-Kreises durchgeführt. Dazu beschäftigte der Regionalverband im Rahmen von „Arbeitsgelegenheiten – 1-Euro-Job“ bis zu 15 Langzeitarbeitslose. Auf ebenso vielen Parzellen wurden in Kleingartenanlagen in Pößneck und Neustadt diese Projekte realisiert.

Leider funktionierte das so in diesem Jahr zunächst nicht. Auf Grund der corona-bedingten Einschränkungen konnten zum

normalen Beginn im April keine Ein-Euro-Jobber beschäftigt werden. Vorübergehend bewirtschafteten die Kleingärtnervereine die Parzellen selbst, ehe im Mai die erlösende Nachricht kam, dass wieder Arbeitsangelegenheiten durchgeführt werden können. Zwölf Personen nahmen daraufhin das Projekt wieder auf.

Inzwischen können sich die Ergebnisse wirklich sehen lassen. Die Teilnehmer werden von den Betreuer Anita Höltzer, Gisela Gering, Thomas Koch und Regina Müller in vielen wöchentlichen Stunden eingewiesen. Für die Ein-Euro-Jobber, die Grundkenntnisse für eine mögliche neue Berufsausrichtung erhalten, ist ein wichtiger Nebeneffekt, dass sie monatlich 120 Euro zusätzlich zu ihrem Hartz IV erhalten.

In den Arbeitsgruppen herrscht eine gute Bereitschaft für das gemeinsame Ziel, die sozialen



Einrichtungen und Bedürftige zu unterstützen. Dies findet in der Region nicht nur bei den Kunden der Tafeln und im Obdachlosenheim hohe Anerkennung, sondern auch bei den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern. „Den im Projekt aktiven Ehrenamtlichen sprechen wir einen großen Dank aus. Sie zeigen,

dass gerade in der jetzigen Zeit ein gegenseitiges Helfen angebracht und auch möglich ist“, so Reinhard Gering, Vorsitzender Regionalverband Orlatal Gartenfreunde e.V.

Text und Foto: Regionalverband Orlatal Gartenfreunde

Berliner Künstlerin sucht nach der Farbe von Ranis

Unter dem Motto „Sehe meine Stimme“ wird ab 1. September 2020 Jiaying Wu für zwei Monate in Ranis partizipatorische Kunst entwickeln. Die Berliner Künstlerin, ausgewählt aus 35 deutschlandweiten Bewerber*innen, wohnt bis Ende Oktober in der Burgstadt und kommt im Rahmen des von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der SV-Sparkassenversicherung und der Kreissparkasse Saale-Orla ausgeschrieben Künstler*innen-Stipendiums nach Ostthüringen. Die junge Künstlerin will die Zeit nutzen, „um mit den Raniserinnen und den Ranisern ins Gespräch zu kommen und mit ihnen gemeinsam den künstlerischen Entstehungsprozess zu durchleben.“ Es gehe ihr dabei um Ranis und die Wahrnehmung und Erinnerung jedes Einzelnen.

Konkret will sie „in Ranis unterwegs sein, um den Raniserinnen

und Raniser zu begegnen.“ Sie freue sich darauf, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, vielleicht ein Stück zusammen zu gehen. Dabei wolle sie Fragen stellen, wie zum Beispiel: „Kennen Sie die Geschichte der Burg Ranis? Waren Sie beim Wisentgehege? Welche Farbe(n) nehmen Sie wahr, wenn sie es sich vorstellen? Wenn Sie Ranis eine Farbe zuordnen würden, welche Farbe wäre es?“

Inspiziert durch die Orte in Ranis und die Farbwahrnehmungen der Menschen entstehen dann Gemälde, bei denen der Ort und die Menschen am Schaffungsprozess teilhaben. Darüber hinaus sucht sie eine Auseinandersetzung mit Gegenständen, die man zuhause aufbewahrt und mit einer persönlichen Bedeutung verbindet.

Anhand einzelner Objekte und der mit ihnen verbundenen Erzählungen soll eine kleine Sammlung

entstehen, in der eine Reflexion des persönlichen Gedächtnisses als historische Quelle zusammenkommt. Die gesammelten Werke, bestehend aus Gemälden und Objekten mit ihren Geschichten

wird dann Ende Oktober ausgestellt.

Text: Kreissparkasse Saale-Orla / Foto: Jiaying Wu



Neues Programmheft der Volkshochschule ist da

Auch für das kommende Semester hat die Volkshochschule Saale-Orla-Kreis ein vielseitiges und interessantes Kursangebot zusammengestellt. Um möglichst viele Menschen an den Bildungsmöglichkeiten teilhaben zu lassen,

wurde das Programmheft an alle Haushalte im Saale-Orla-Kreis – sofern sie keine Werbepost ablehnen – verteilt. Für diejenigen, die es nicht bekommen haben, liegt das Programmheft für das Semester

Herbst | Winter 2020 unter anderem in ausgewählten Geschäften sowie Filialen der Kreissparkasse Saale-Orla aus. Ferner kann es unter www.vhs-sok.de aufgerufen werden.

Offizieller Start des anstehenden Semesters ist am 14. September.

Text: Pressestelle Landratsamt

Veranstaltungen

Tag des offenen Denkmals am 13. September erstmals digital

„Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“ – Unter diesem Leitmotiv steht der diesjährige Tag des offenen Denkmals, koordiniert von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der erstmals kontaktfrei und virtuell begangen wird. Die

Entscheidung dazu war im April aufgrund der Corona-Pandemie gefallen. Die Stiftung bietet auf ihrer Homepage www.tag-des-offenen-denkmals.de Informationen zu diesem ersten digitalen Aktionstag.

Im Saale-Orla-Kreis beteiligt sich unter anderem die Stadt Neustadt (Orla). Hier sollen sich Besuchern während eines Spaziergangs durch die Innenstadt neue Perspektiven und Blickwinkel auf die Baudenkmale des gesamten Stadtgebiets eröffnen.

Die Stadt Pößneck stellt zum Tag des offenen Denkmals besondere Inhalte zu den Denkmalen der Stadt auf ihrer Webseite www.poesneck.de bereit.

Text: Pressestelle Landratsamt

Informationen zum Planungsstand der Gleichstromtrasse SuedOstLink

Derzeit arbeitet Übertragungsbetreiber 50Hertz an der Detailplanung für die Gleichstromverbindung SuedOstLink. Einen Blick auf den aktuellen Planungsstand ermöglicht eine Infotour. Mehr als 20 Stopps entlang des im Antrag auf Planfeststellungsverfahren enthaltenen Trassenverlaufs sind geplant, darunter eine im Saale-Orla-Kreis. Das Dialog-Mobil von 50Hertz macht am **7. September von 15 bis 17 Uhr Station vor dem Gemeindehaus**

von Gebersreuth (Gebersreuth 38, 07926 Gefell). Neben dem aktuellen Planungsstand stehen vor allem die Inhalte des von der Bundesnetzagentur erlassenen Untersuchungsrahmens im Mittelpunkt. Dieser gibt 50Hertz vor, welche Inhalte das Unternehmen während der kommenden Monate vertiefend und zusätzlich untersuchen muss. Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie

wird Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Kraftwerksstandort Isar bei Landshut verbinden. Für den Abschnitt B zwischen Eisenberg und der thüringisch-bayerischen Landesgrenze hatte die Bundesnetzagentur im Januar dieses Jahres das Planfeststellungsverfahren offiziell gestartet.

Text: 50Hertz

Festliches Konzert in der Liebschützer Kirche

Die evangelische Kirchgemeinde Liebschütz lädt zum Kirchenkonzert am Samstag, 5. September 2020, um 17 Uhr, in die Liebschützer Kirche ein. Das Ronneburger Turmbläser-Ensemble, gegründet 1998, spielt Bläsermusik aus allen Jahrhunderten.

Evangelische Kirchgemeinde Liebschütz

Pflanzentauschbörse findet statt

Der Regionalverband Orlatal Gartenfreunde e.V. lädt am Samstag, 12. September 2020, von 10 bis 11 Uhr zur diesjährigen Pflanzentauschbörse ein. Die beliebte Veranstaltung findet am Informationszentrum des Regionalverbandes an der Kleingartenanlage „Kirschplantage“ Pößneck (Orts-

ausgang Pößneck in Richtung Wernburg, Parkplätze entlang der Straße) statt. Bei dieser Pflanzenbörse besteht die Möglichkeit, Pflanzen, Blumenzwiebeln, Nistkästen und andere Gartenutensilien sowie auch Fachbücher und Zeitschriften mitzubringen, diese mit anderen

Gartenfreunden zu tauschen bzw. geschenkt zu bekommen, zu verkaufen oder günstig zu erwerben. Diese Pflanzenbörse ist ein Erfahrungsaustausch, den die Kleingärtner untereinander gern nutzen.

Die Corona-Schutz-Bestimmungen sind vor Ort einzuhalten (Abstandstege/Mund-Nasen-Schutz).

Text: Regionalverband Orlatal Gartenfreunde e.V.



Amtlicher Teil

Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Schleiz

03/20 vom 06.08.2020

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erlässt auf Grundlage von § 98 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. m. § 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBL. S. 541) für die Stadt Schleiz folgende Rechtsverordnung

§ 1

In der Stadt Schleiz (Neumarkt, Markt, Alte Poststraße, Teichstraße, Oschitzer Straße 2) dürfen aus nachfolgendem Anlass die Verkaufsstellen zu folgender Zeit geöffnet werden:

**Sonntag, den 13.09.2020
von 13:00 Uhr – 18:00 Uhr „Autoherbst“**

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schleiz, den 06.08.2020

Im Auftrag

Rauner

Komm. Fachdienstleiter / Öffentliche Ordnung

Hinweis:

Zu widerhandlungen gegen diese Rechtsverordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Abs. 1 Pkt. 2 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und werden entsprechend geahndet.

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Rechtsverordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- und Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Amtliche Bekanntmachung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Rechtsaufsichtsbehörde

Der Zweckverband Wasser und Abwasser „Orla“ hat dem Landratsamt des Saale-Orla-Kreises gemäß §§ 42 Abs. 2, 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser „Orla“ angezeigt. Diese am 16.07.2020 ausgefertigte 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Schleiz, den 16.07.2020

i. A.
gez. Dr. Bergner
Fachdienstleiter

5. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla vom 05.12.2000

Auf der Grundlage der §§ 17 und 20 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla folgende 5. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla vom 05.12.2000 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 04.04.2019:

Artikel 1

Der § 2 „Verbandsmitglieder“ wird wie folgt neu gefasst:

Verbandsmitglieder sind:

Bodelwitz, Döbritz, Dreitzsch (einschl. Alsmannsdorf), Geroda (einschl. Gehege, Wittchenstein), Gertewitz, Gössitz (einschl. Linkenmühle), Grobengereuth (einschl. Daumitsch), Keila, Kospoda (einschl. Meilitz und Burgwitz), Langenorka (einschl. Kleindembach, Langendembach), Lausnitz bei Neustadt an der Orla, Lemnitz (einschl. Leubsdorf), Miesitz (einschl. Kopitzsch), Mittelpöllnitz (einschl. Porstendorf), Moxa, Neustadt an der Orla (einschl. Breitenhain, Bucha, Dreba, Kleina, Knau, Köthnitz, Lichtenau, Linda, Posen, Moderwitz, Molbitz, Neunhofen, Stanau, Steinbrücken, Ströbwitz), Nimritz, Oberoppurg, Oppurg (einschl. Kolba, Rehmen), Peuschen (einschl. Laskau, Bahren), Pößneck (einschl. Schweinitz), Quaschwitz, Ranis (einschl. Brandenstein, Heroldshof, Ludwigshof), Rosendorf (einschl. Zwackau), Schmieritz (einschl. Traun, Weltwitz), Schmorda, Seisla (einschl. Wöhlsdorf), Solkwitz, Tömmelsdorf (einschl. Wüstenwetzdorf), Triptis (einschl. Burkersdorf, Döblitz, Hasla, Oberpöllnitz, Ottmannsdorf, Pillingsdorf, Schönborn), Weira (einschl. Krobitz), Wernburg, Wilhelmsdorf (einschl. Kalte Schenke)

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Pößneck, den 16.07.2020

gez. Weiße
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Orla geltend gemacht werden können. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 ThürKGG unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Die nachstehende veröffentlichte Neufassung der Entschädigungssatzung vom 18.08.2020 wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla vom 30.06.2020 unter Beschluss-Nr. 0 03/2020 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis mit Schreiben vom 02.07.2020 angezeigt. Mit Schreiben vom 13.07.2020 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde den Eingang und erklärte, dass diese Satzung nach Ablauf eines Monats öffentlich bekannt gemacht werden darf, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde diese nicht beanstandet. Eine solche Beanstandung erfolgte nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber dem Zweckverband Wasser und Abwasser Orla geltend gemacht werden können. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 ThürKGG unbeachtlich.

Pößneck, den 18.08.2020

gez. R. Weiße
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser und Abwasser Orla

Neufassung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla erlässt auf der Grundlage des § 13 ThürKO, des § 27 Abs. 1 und 2 des ThürKGG i.V.m. der Verbandssatzung vom 05.12.2000 i.d.F. der 5. Änderungssatzung vom 16.07.2020 folgende Satzung:

§ 1

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Verbandsausschusses, der Verbandsvorsitzende und der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhalten für ihr Ehrenamt eine Entschädigung. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 3 ThürEntschVO eine pauschale Entschädigung. Die Entschädigung für die übrigen Verbandsräte wird auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 ThürEntschVO als Sitzungsgeld gezahlt.

§ 2

Der Vorsitzende des Verbandes erhält für sein Ehrenamt eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 550,00 Euro. Diese setzt sich zusammen aus der Entschädigung nach § 2 Abs. 1 ThürEntschVO in Höhe von 310,00 Euro sowie aus der Entschädigung zur Berücksichtigung seiner besonderen Funktion nach § 3 Abs. 1 ThürEntschVO in Höhe von 240,00 Euro.

§ 3

Der erste stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält für sein Ehrenamt eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 2 Abs. 1 ThürEntschVO in Höhe von 275,00 Euro.

§ 4

Im Falle der Vertretung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung über 3 Monate hinaus, erhält dessen Vertreter die volle Entschädigung. Die Entschädigung des Vorsitzenden entfällt zum gleichen Zeitpunkt. Im Falle der Vertretung des ersten Stellvertreters über 3 Monate hinaus, erhält der zweite Stellvertreter die Entschädigung des ersten Stellvertreters. Die Entschädigung des ersten Stellvertreters entfällt zum gleichen Zeitpunkt.

§ 5

- (1) Die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro pro Sitzung.
- (2) Für die Mitglieder der Ausschüsse wird für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 Euro pro Sitzung gezahlt.
- (3) Der Nachweis über die Teilnahme und Dauer der Anwesenheit ist in den Sitzungsniederschriften festzuhalten.

§ 6

Fahrtkosten werden nur erstattet, wenn der Verbandsvorsitzende oder die Verbandsräte im Auftrag der Verbandsversammlung einen Dienstauftrag außerhalb des Zweckverbandsgebietes zu erledigen haben. Es gilt das Thüringer Reisekostengesetz.

§ 7

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt nach Vorlage der Abrechnungen halbjährlich per Banküberweisung.

§ 8

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Absatz 1 tritt die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla vom 13.06.2006 i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 24.11.2015 außer Kraft.

Pößneck, den 18.08.2020

gez. R. Weiße

Verbandsvorsitzender

Hinweis der Zulassungsbehörde

Alle Halter von Fahrzeugen und Anhängern werden darauf hingewiesen, dass die Pflicht zur Durchführung der regelmäßigen Hauptuntersuchung auch dann besteht, wenn das Fahrzeug nicht am Verkehr teilnimmt. Dies hat sich auch trotz Corona nicht geändert.

Vor allem bei jeder Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs wird durch die Zulassungsbehörde geprüft, ob diese Fristen eingehalten wurden. Bei einem Überschreiten der Frist von mehr als vier Monaten wird vom Landratsamt ein Verwarnungsgeld von 25 Euro festgesetzt.

Bei einer Überschreitung ab acht Monaten kann ein Bußgeld von 60 Euro und ein Punkt verhängt werden.

Dies erfolgt dann durch die zentrale Bußgeldstelle der Polizei.

Im Auftrag

Richter

Amt. Fachdienstleiter Verkehr

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte des Saale-Orla-Kreises im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

Aufgrund des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze der Aufwandsentschädigung

(1) Der Saale-Orla-Kreis zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz richtet. Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:

- Kreisbrandinspektor, sofern dieser ehrenamtlich tätig ist
- Kreisbrandmeister
- Verbands- und Zugführer der Katastrophenschutzeinheiten
- Staffel- und Gruppenführer im Katastrophenschutz
- Kreisjugendfeuerwehrwart
- Kreisausbilder
- Fachberater der Landkreise

(2) Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung und wird gemäß der nachfolgenden Tabelle gewährt:

lfd. Nr.	Empfänger	Grundbetrag in Euro	Zuschlag
1	Kreisbrandinspektor (KBI), ehrenamtlich	400 pro Monat	4 Euro für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
2	Kreisbrandmeister (KBM) als bestellter Vertreter des KBI	375 pro Monat	4 Euro für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
3	Kreisbrandmeister, soweit nicht unter Nr. 2 erfasst	225 pro Monat	4 Euro für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
4	Verbands-/ Zugführer	52 pro Monat	
5	Gruppen-/ Staffelführer	40 pro Monat	
6	Kreisjugendfeuerwehrwart	75 pro Monat	4 Euro für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
7	Kreisausbilder	17 je Unterrichtsstunde (45 min)	
8	Fachberater	17 je volle Stunde (60 min)	

§ 3

Inkrafttreten/ Außerinkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren des Saale-Orla-Kreises vom 09. November 1994 in der Fassung der 1. Änderung vom 16. November 2001 außer Kraft.

Schleiz, den 11. Juni 2020

Der Saale-Orla-Kreis

Gez.

Fügmann

Landrat

Jahresabschluss der Kreissparkasse Saale-Orla zum 31. Dezember 2019

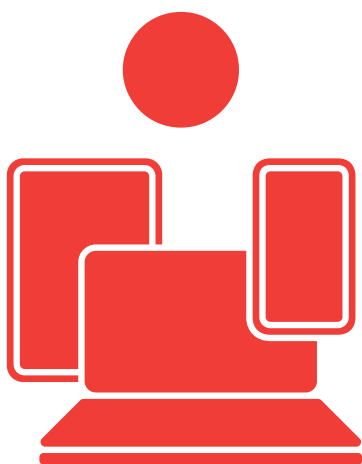
Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Saale-Orla wurde am 18. August 2020 vom Bundesanzeiger Verlag veröffentlicht und kann im Internet unter www.bundesanzeiger.de bzw. www.unternehmensregister.de eingesehen werden.

gez. Heinrich

Vorstandsvorsitzender



Durchblick deine Finanzen.



Finanzplaner, Kontowecker
und Multibanking –
unsere digitalen Banking-
Funktionen helfen, auch in
unsicheren Zeiten den
finanziellen Überblick zu
behalten.

Jetzt freischalten auf
kssk-saale-orka.de/durchblick